

Auszug

aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Heiligenmoschel vom 15.09.2022

6. Bebauungsplanentwurf "Am Hahn", 5. Änderung;
a) Behandlung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
b) Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken und Anregungen
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt- und Rechtslage:

BEBAUUNGSPLAN "AM HAHN, 5.ÄNDEURNG"

STELLUNGNAHMEN (ABWÄGUNGSVORSCHLAG)

(zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken)

- I ALLGEMEINES**
 - A ÜBERSICHTSLISTE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**
 - B ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG**
 - C EINFÜHRUNG / VORGEHENSWEISE**
 - II BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BEHÖRDEN**
 - III BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER**
 - IV STELLUNGNAHMEN OHNE BEDENKEN UND ANREGUNGEN**
-

**TISCHVORLAGE
FÜR DIE
SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES
HEILIGENMOSCHEL**

I ALLGEMEINES

A ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB UND BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN GEM § 2 ABS. 2 BAUGB

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE		STELLUNGNAHMEN			
		vom	Ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken	Mit Hinweisen und Anregungen	Mit Anregungen und Bedenken
1.	Kreisverwaltung Kaiserslautern, Abteilung Bauen und Umwelt	22.04.2022	x		
2.	SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH	29.04.2022		x	
3.	SGD-Süd Regionalstelle Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	12.05.2022		x	
4.	SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG	15.05.2022	x		
5.	Pfalzwerke Netz AG	19.05.2022		x	
6.	Kanalwerke VG Otterbach-Otterberg	25.05.2022	x		

Von den mit Schreiben vom 12.04.2022 beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen bis einschließlich 23.05.2022, bzw. heute insgesamt **6 Stellungnahmen** zum Bebauungsplan „Am Hahn, 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Heiligenmoschel ein.

- Hinweise bzw. Anregungen wurden von **3** Behörden vorgebracht,
- Anregungen bzw. Bedenken wurden von **0** Behörden vorgebracht,
- **3** der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden hatten weder Anregungen, Hinweise noch Bedenken vorzubringen.

B ÜBERSICHTSLISTE ZUM EINGANG DER STELLUNGNAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER OFFENLAGE

Im Zuge der **Bürgerbeteiligung** im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg stattfand, wurden **0** Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

C Einführung / Vorgehensweise

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen der einzelnen Behörden in Kurzform wiedergegeben. Dazu wird eine (kurze) Erwiderung aus Sicht der Bauleitplanung (kursiv gedruckt) abgegeben und ein Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat formuliert. Die Stellungnahmen in ihrer Langfassung sind als Anhang beigefügt.

II BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BEHÖRDEN

1. Kreisverwaltung Kaiserslautern, Abteilung Bauen und Umwelt Schreiben vom 22.04.2022

Kurzfassung:

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• es handelt sich im Wesentlichen um Änderungen städtebaulicher Details, die aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung unkritisch sind. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Kommentar:

Aus den Belangen der Stellungnahme ergeben sich keine Handlungserfordernisse.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

2. SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH Schreiben vom 29.04.2022

Kurzfassung:

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände |
| <ul style="list-style-type: none">• die SWK plant in der OG Heiligenmoschel ein Erdgasnetz aufzubauen. Durch die politischen Diskussionen über den Energieträger Erdgas wurde das Projekt zurückgestellt. |
| <ul style="list-style-type: none">• Das Anschreiben wurde auch an den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ weitergeleitet. |
| <ul style="list-style-type: none">• Es wird um Einbeziehung in die weiteren Planungen gebeten |

Kommentar:

Aus den vorgebrachten Hinweisen / Belangen ergeben sich aus Sicht der Bauleitplanung keine Handlungsbedarfe bzw. Erfordernisse.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

**3. SGD-Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Schreiben vom 12.05.2022**

Kurzfassung:

- | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Es ergeben sich keine neu zu bewertenden Änderungen |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Stellungnahme vom 22.11.2013 (4.Änderung) behält weiterhin Gültigkeit. |

Kommentar:

Aus den vorgebrachten Hinweisen / Belangen ergeben sich aus Sicht der Bauleitplanung keine Handlungsbedarfe bzw. Erfordernisse. Bezüglich des Verweises auf die Stellungnahme vom 22.11.2013, welche im Zuge des Änderungsverfahrens zur 4.Änderung abgegeben wurde, wird auf die Abwägung dieser Stellungnahme im Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hahn“ 4. Änderung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

**4. SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG
Schreiben vom 15.05.2022**

Kurzfassung:

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Aus Sicht der Wasserversorgung bestehen keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Am Hahn“. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Kommentar:

Aus den vorgebrachten Hinweisen / Belangen ergeben sich aus Sicht der Bauleitplanung keine Handlungsbedarfe bzw. Erfordernisse.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

5. Pfalzwerke Netz-AG
Schreiben vom 19.05.2022

Kurzfassung:

- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Es sind keine Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches betroffen. Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf Sachverhalt: Vor dem Bau- / Maßnahmenbeginn soll unbedingt eine aktuelle Planauskunft eingeholt werden. |

Kommentar:

Aus den vorgebrachten Hinweisen / Belangen ergeben sich aus Sicht der Bauleitplanung keine Handlungsbedarfe bzw. Erfordernisse. Der Hinweis auf Einholung einer Planauskunft vor dem Bau- / Maßnahmenbeginn ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern erfolgt auf Ebene der Umsetzung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

6. Kanalwerk VG Otterbach-Otterberg
Schreiben vom 25.05.2022

Kurzfassung:

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Von Seiten der Stadtentwässerung Kaiserslautern als Betriebsführerin des Kanalwerks der VG Otterbach-Otterberg bestehen zum geplanten Vorhaben keine Bedenken, da von den Änderungen keine Einrichtungen der Kanalwerke betroffen sind. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Kommentar:

Aus den vorgebrachten Hinweisen / Belangen ergeben sich aus Sicht der Bauleitplanung keine Handlungsbedarfe bzw. Erfordernisse.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

III BEHANDLUNG DER HINWEISE, ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussvorschlag: Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

IV STELLUNGNAHMEN OHNE BEDENKEN UND ANREGUNGEN

Die Behörden, deren Stellungnahme ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise abgegeben wurde, sind der Übersichtsliste über den Eingang der Stellungnahmen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag für IV:

Die Stellungnahme(n) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

c) Nach erfolgter Abwägung kann der Bebauungsplanentwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Nach jeder Stellungnahme wurde ein entsprechender Beschlussvorschlag formuliert und dort ist auch eine einzelne Abstimmung erforderlich.
- b) Nach der Feststellung, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, wird dies lediglich zur Kenntnis genommen.
- c) Der nach erfolgter Abwägung und der Einarbeitung der zu berücksichtigenden Bedenken und Anregungen vorliegende Planentwurf wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Otterberg, den 16.09.2022



Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg